



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in Herr Hauger
Vorlage Nr. 118/2021
Datum 19.05.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	22.06.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	29.06.2021	

Betreff:

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Anlagen:

Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung wird wie vorgeschlagen geändert.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Die Änderung ist erforderlich, da viele Aufsteller von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten die Geräte mieten oder leasen. Im Falle eines Zahlungsausfalls des Aufstellers kann nun auch der Geräteeigentümer für die ausstehende Vergnügungssteuer in Haftung genommen werden.

Der entsprechende Passus der Stadt Karlsruhe wurde durch die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.1.2019 (Az. 9 C 1.18) sowie des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 23.3.2021 (Az. 2 S 2005/20) bestätigt.

Es wird vorgeschlagen, die in Anlage 1 aufgeführte Änderungssatzung zu beschließen.

Kleinmagd
Stadtkämmerer